Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

November 2025

Chancen nutzen und eigenes Profil wahren

Jugendverbände und Ganztag in Sachsen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt bundesweit der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Während in vielen westdeutschen Bundesländern dafür neue Strukturen geschaffen werden müssen, ist Sachsen in einer besonderen Lage: Das bewährte „Kombimodell", bei dem Grundschule und Hort als „Ganztagsschule" fungieren, ist seit Jahrzehnten etabliert; die Betreuungsquote lag zuletzt bei knapp 90 Prozent (Bundesdurchschnitt bei unter 50 Prozent).[1]

Für die Jugendverbandsarbeit in Sachsen bedeutet dies:

- Landespolitisch ist das Thema in Sachsen aufgrund der langjährigen Hortpraxis weniger aufgeregt als in den alten Bundesländern und Bundesebene.
- Der (Schul-)Alltag wird sich aufgrund des etablierten Kombimodells kaum verändern. Es kann aber Anlass sein, sich erneut über die Dauerfrage(n) einer gelungenen Zusammenarbeit bzw. Kooperation von außerschulischen Akteuren und Schule oder die Freizeitgestaltung junger Menschen (auch über die Grundschule hinaus) auseinanderzusetzen.
- Rechtlich gibt es keine Pflicht, sich im Rahmen des Rechtsanspruchs zu beteiligen - weder die (Grund-)Schülerschaft als Teilnehmende, noch die außerschulischen Akteure als potentiell Anbietende.

Rechtslage in Kürze

- **Rechtsanspruch**: ab 01.01.2026, zunächst für die 1. Klassenstufe; bis 2029 für alle Grundschulkinder
- **Umfang**: in der Regel werktags acht Stunden Betreuung inkl. Ferien
- **Sachsen**: flächendeckendes Kombimodell (Grundschule + Hort mit verpflichtender Kooperationsvereinbarung)
- **Jugend- und Jugendverbandsarbeit (§§ 11-12 SGB VIII)**: formell nicht rechtsanspruchserfüllend (Außnahme bei eigener Trägerschaft von Schulhorten); nur über Kooperationen mit Tageseinrichtungen oder (Grund-)Schulen einbindbar[2]

Aus der Praxis – Vielfalt und Spannungsfelder

Jugendverbandsarbeit ist eine informelle, freiwillige und werteorientierte Bildungsarbeit. Sie schafft Erfahrungsräume, die Ganztag nicht oder nur begrenzt bieten kann. An vielen Orten in Sachsen kooperieren Jugendverbände bereits mit Schulen oder anderen Tageseinrichtungen. Über Erste-Hilfe-Kurse, Kreativangebote oder Gruppenangebote erweitern diese das Angebot für junge Menschen.

---

[1] Quelle: https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2024/06/26/rechtsanspruch-auf-ganztagesbetreuung/

[2] Die Angebote der Jugendverbände und -ringe sind nach aktueller Rechtslage i.d.R. an sich nicht rechtsanspruchserfüllend, da sie keiner Erlaubnis nach § 45 SGB VIII unterliegen. Anspruchsrelevante Ganztagsangebote könnten nur in Kooperation mit erlaubnispflichtigen Einrichtungen oder Schulen realisiert werden. Dies betrifft neuerdings nicht die Ferienangebote nach § 11 SGB VIII. (https://www.dbjr.de/artikel/dbjr-begruesst-gesetzesentwurf-zur-staerkung-der-jugendarbeit-im-ganztag).

KINDER & JUGEND RING SACHSEN
Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Sachsen

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
Telefon: 0351-31679-0
info@kjrs.de, www.kjrs.de, @kjrsachsen

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Potenziale für Jugendverbände im GTA-Kontext sind dort sichtbar, wo:

- **Zugänge zu jungen Menschen** entstehen und **niedrigschwellige Anschlussmöglichkeiten für außerschulisches Engagements** geschaffen werden – besonders im ländlichen Raum oder bei Zielgruppen, die von Jugendverbänden schwer erreicht werden. Hier lohnt sich die Möglichkeit des proaktiven Zugehens (Geh-Struktur), da sich ein Einstieg in das jugendverbandliche Engagement ergeben kann (= Ganztag als Brücke).
- **Sozialräume geöffnet** werden, indem Angebote aus der Schule oder Tageseinrichtung hinaus in Vereine, Jugendhäuser oder ins Gemeinwesen führen. Ebenfalls können sich Jugendverbände und -gruppen im sozialen Nahraum, auch außerhalb bekannter Räume und Partnerschaften (z. B. Schulbehörden, Lokalpolitik, Wirtschaft usw.), sichtbar machen (= Ganztag als Netzwerkknoten).
- **spezifische Kompetenzen der Verbände** (z. B. Erste Hilfe, Medienarbeit, demokratische Bildung, Mädchenarbeit …) in schulische Settings eingebracht werden. Ebenfalls können Kooperationen außerhalb der Schule oder Tageseinrichtung entstehen und die Expertise der Jugendverbände nach außen getragen werden (= Ganztag als Multiplikator).
- **Schule oder Tageseinrichtung als zentrale Treffpunkte** genutzt werden, wodurch junge Menschen insbesondere im ländlichen Raum lange Wege zu Freizeitangeboten sparen und nicht ohne Bezugspersonen den Nachmittag verbringen müssen (= Ganztag als Lebensraum).

Wovon sprechen wir hier eigentlich

- **Ganztagsförderung** = die finanzielle Unterstützung und rechtliche Grundlage für Struktur oder Angebote; u. a. im GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) oder SächsGTAV (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung) geregelt.
- **Ganztagsschule** = ein unscharfer Mischbegriff. Die Länder definieren dies unterschiedlich. Laut Kultusministerkonferenz: Schulen mit mind. drei Tagen ganztägigem Angebot (7 Zeitstunden inkl. Mittagessen); laut SGB VIII: auch Horte (§ 22 SGB VIII) als Tageseinrichtungen mit eigenem Bildungsauftrag und Schulkindbetreuung. Nach GaFöG erfüllen beide Formen den Rechtsanspruch. In Sachsen wird daher von „Schule mit Ganztagsangeboten/-konzeption“ oder lediglich „Ganztag“ gesprochen, basierend auf Kooperations-vereinbarungen zwischen Schule und Hort.
- **Ganztagsangebot** = die konkrete Aktivität.

Die Einbindung von Jugendverbänden in GTA birgt auch Risiken:

- **fehlender Vorrang der Bedürfnisse junger Menschen**: Familienpolitische Zielsetzungen, verbandliche Erwartungen oder mögliche Konkurrenzsituationen zwischen außerschulischen Trägern wie Musik- oder Sportvereinen können dazu führen, dass die eigentlichen Interessen junger Menschen vernachlässigt werden.
- **Verlust an Eigenständigkeit** mit der Gefahr, als Teil vom Schulsystem wahrgenommen zu werden. Ebenso besteht die Sorge, dass Unterrichtsausfälle durch jugendverbandliche Angebote kompensiert werden sollen.
- **Strukturelle Konflikte** durch unterschiedliche schulische und außerschulische Qualitätsstandards oder den entsprechenden multiprofessionellen Teams; insbesondere zwischen Ehrenamt/Jugendverbandler*in und Hauptamt/Lehrkraft.

KINDER & JUGEND RING SACHSEN
Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Sachsen

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
Telefon: 0351-31679-0
info@kjrs.de, www.kjrs.de, @kjrsachsen

- **Ungleichheit durch unterschiedliche Flexibilität:** Träger mit flexiblem Angebotsportfolio haben leichteren Zugang zum Ganztag. Im Gegensatz dazu können Angebote, die an bestimmte Materialien oder feste Standorte gebunden sind, benachteiligt werden.
- **Ressourcenumleitung und -verteilung**, sodass Mittel der Jugendarbeit zugunsten rechtsanspruchserfüllender Angebote umgeschichtet werden oder Ehrenamtliche als „kostenlose Dienstleistung“ funktionalisiert werden. Geringe Aufwandsentschädigungen und Honorare stehen einer nachhaltigen und Lebensunterhalt-sichernden Angebotsstruktur entgegen.
- **Symbolische Partizipation:** Beteiligungsangebote im GTA-Kontext bleiben oft formell, ohne echte Entscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen - bis hin zur Gefahr, dass die Teilnahme nicht mehr freiwillig ist. Problematisch wird dies besonders dann, wenn der Ganztag (zukünftig) als zentraler und einziger Beteiligungsort verstanden werden sollte. Damit wird die Rolle von Jugend- und Jugendverbandsarbeit geschwächt. Daraus kann der Vorwurf entstehen, dass Jugendarbeit ja bereits „mitbeteiligt“ sei – ohne dass ihre eigenen Prinzipien echter Partizipation, Freiwilligkeit und Selbstorganisation tatsächlich berücksichtigt werden.

Gelingensbedingungen – Erfahrungen aus der Praxis

Aus den gesammelten Impulsen und Diskussionen in der sächsischen Jugendverbandsarbeit lassen sich zentrale Erfolgsfaktoren ableiten, die auch von Schule und entsprechenden Entscheidungsträgern einzufordern sind:

- **echte Beteiligung junger Menschen:** Kinder und Jugendliche müssen an der Gestaltung von GTA aktiv beteiligt werden. Gerade hier können Jugendverbände ihre besondere Expertise einbringen, da dies das Steckenpferd ihrer Arbeit ist.
- **Kooperation auf Augenhöhe** und **Wahrung der Eigenlogik**: Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden setzt klare Absprachen zu Zielen, Rollen und Verantwortlichkeiten voraus. Dazu gehört die aktive Beteiligung an der Konzeption des Ganztags. Entscheidungsträger wie Schulleitungen und kommunale Verantwortliche müssen dem offen gegenüberstehen und kreative Gestaltungsspielräume ermöglichen.
  Denn für anerkannte Jugendverbände ist es zentral, ihre Eigenständigkeit in der Programmausgestaltung zu bewahren: keine Reduktion auf Hausaufgabenbetreuung, keine Anpassung an schulische Curricula und keine Neutralitätspflicht; sondern Platz für die eigene Verbandsidentität mit ihrer Wertevielfalt, Selbstorganisation und Partizipation. Kooperation bedeutet Partnerschaft, nicht Dienstleistung. Daher gilt, Erwartungen gegenseitig klar zu formulieren und verbindlich in Kooperationsvereinbarungen festzuhalten.
  Freiwilligkeit bleibt dabei ein Kernprinzip: Angebote müssen wahlfrei bleiben, gerade wenn sie durch eine Rhythmisierung am Vormittag stattfinden und/oder einer gebundenen Ganztagskonzeption unterliegen.
- **Klare Ansprechpartner*innen und Verantwortlichkeiten:** Für eine verlässliche Zusammenarbeit braucht es klare Strukturen. Dazu gehört die Festlegung von Zuständigkeiten auf Seiten der Schule, des Hortes, der Jugendverbände und der kommunalen Ebene. Aufsichtspflicht, Versicherungsthemen oder organisatorische

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
Telefon: 0351-31679-0
info@kjrs.de, www.kjrs.de, @kjrsachsen

Formalien wie Anwesenheitslisten müssen eindeutig geregelt sein, allen Seiten bekannt und schriftlich festgehalten sein.
Darüber hinaus ist eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Kultusministerium und dem Sozialministerium notwendig, um ressortübergreifende Herausforderungen zu lösen. Transparente Kommunikation der unterschiedlichen Eigenlogiken (bspw. im Hinblick auf Zeitverständnisse, Genehmigungen oder Vorschriften) hilft, Missverständnisse zu vermeiden und Kooperationen nachhaltig zu gestalten.

- **Finanzierung und Ressourcen**: Eine faire Finanzierung ist Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige GTA. Dazu gehören angemessene Honorare für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die Kostendeckung für Material, Räume und Verwaltung sowie die Berücksichtigung ehrenamtlicher Verfügbarkeiten. Kürzungen – sei es im Ganztag selbst oder in der Kinder- und Jugendarbeit – schwächen die Qualität und helfen nicht weiter. Notwendig ist eine verlässliche, auskömmliche Finanzierung, die Planungssicherheit schafft und alle GTA-Akteure in ihrer Arbeit stärkt.
- **Verfügbarkeit von Räumen und Sozialraumorientierung:** Schulen sind für viele Kinder und Jugendliche vertraute Orte, die für GTA genutzt werden können. Zugleich sollte eine zu starke Beschränkung auf den Schulstandort vermieden werden. Jugendverbände brauchen die Möglichkeit, auch ihre eigenen Räume einzubeziehen, um die Eigenständigkeit und Vielfalt ihrer Arbeit sichtbar zu halten.
  Wichtig ist außerdem die Absprache mit anderen außerschulischen Trägern vor Ort. Partnerschaft statt Konkurrenz stärkt die Angebotsvielfalt und ermöglicht ergänzende Zugänge im Sozialraum.
- **Evaluation und Wissensmanagement:** Die Qualität von GTA muss regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel mit Schulen, Jugendverbänden und weiteren Akteuren können dazu beitragen, voneinander zu lernen und die Zusammenarbeit langfristig zu verbessern.

Fazit – was heißt das für die sächsische Jugendverbandslandschaft?

Wir stellen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt!

Neben GTA muss weiterhin Raum für selbstbestimmte und unverzweckte Freizeit bleiben. Ganztagsschulen und andere Tageseinrichtungen dürfen nicht alle Zeitressourcen junger Menschen vereinnahmen. Unterricht, Rhythmisierung und verpflichtende Angebote dürfen nicht verhindern, dass Kinder und Jugendliche eigene Interessen verfolgen, sich bewegen, erholen oder kreativ sein können.[2] Dies gilt auch für weiterführende Schulen, in denen Jugendliche zunehmend selbst Verantwortung für ihre Zeit übernehmen möchten.

Die Verwirklichung von GTA - unabhängig vom Rechtsanspruch - kann für sächsische Jugendverbände Chance und Herausforderung zugleich sein. Entscheidend ist nicht, *ob* in den Ganztag gegangen wird, sondern *wie* – und mit welchem Selbstverständnis.

[2] siehe unsere Forderung im Eckpunktepapier „Zeit für Langeweile“ unter https://www.kjrs.de/eckpunktepapier

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
Telefon: 0351-31679-0
info@kjrs.de, www.kjrs.de, @kjrsachsen

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Manche werden Kooperationen gezielt nutzen, um neue Zielgruppen zu erschließen. Andere setzen bewusst auf außerschulische Orte, um ihre Eigenständigkeit zu sichern. Weiterhin können Jugendverbände und -gruppen entscheiden, sich schulkritisch dem Thema zu widmen und der GTA-Gestaltung fern zu bleiben. Das spiegelt die Wertepluralität der Jugendverbandsarbeit sowie die Vielfalt unterschiedlicher (Er-)Lebens- und Lernräume wider. Es verdeutlicht so, wie die eigene Verbandsidentität gestaltet ist und inwieweit sie im schulischen Kontext umgesetzt werden kann.

Klar ist aber: **Jugendverbände sind keine Dienstleister der Schule; Ehrenamtliche keine kostengünstigen Lückenfüller**, sondern eigenständige und kompetente Kooperationspartner in der Bildung und Entwicklung junger Menschen. Ihre Stärke liegt in Vielfalt, Freiwilligkeit und der Fähigkeit, jungen Menschen echte Mitbestimmung und Gestaltungsräume zu ermöglichen. Diese Qualitäten gilt es – auch im Ganztag – zu verteidigen und sichtbar zu machen.

Jugendverbände sollten daher:

- ihre eigenen Ziele und Werte klären, bevor sie sich auf Kooperationen einlassen,
- diese selbstbewusst in ihrer eigenen Haltung vertreten,
- Kooperationen bewusst auswählen und aktiv gestalten,
- den Wert der Jugendverbandsarbeit proaktiv kommunizieren – auch und gerade, wenn sie innerhalb von Schule oder anderen Tageseinrichtungen stattfindet,
- die Arbeit im Ganztag nicht zulasten der eigenen Angebote ausrichten und
- politisch dafür eintreten, dass außerschulische Bildungsorte als gleichwertige Partner anerkannt werden.

Der KJRS wird sich sowohl im Sinne junger Menschen, als auch seiner Mitglieder dafür einsetzen, dass GTA - auch über den Rechtsanspruch hinaus - so gestaltet wird, dass die Potentiale genutzt und die Risiken vermieden werden können.

Beschluss der Vollversammlung - höchstes Gremium - des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. am 12.11.2025.

KINDER & JUGEND RING SACHSEN
Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Sachsen

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
Telefon: 0351-31679-0
info@kjrs.de, www.kjrs.de, @kjrsachsen